

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

21. Jänner 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0143-VII.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2018 unter der Zl. 2329/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 sowie 8 bis 12:

Der Vorschlag wurde am 16. Oktober 2018 in der Ratsarbeitsgruppe AKP behandelt. Vorbereitende Diskussionen auf Basis eines von der Europäischen Kommission (EK) vorgelegten informellen Papiers („Non Paper“) fanden am 2. Oktober 2018 sowie am 9. Oktober 2018 statt. Österreich stimmte dem Vorschlag am 18. Oktober 2018 auf der Ebene der Ratsarbeitsgruppe im Rahmen eines Schweigeverfahrens, am 7. November 2018 im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV II) und am 12. November 2018 im Rat Allgemeine Angelegenheiten zu.

Die EU-Mitgliedstaaten stimmten zu. Lediglich das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland enthielt sich im AStV II der Stimme mit der Begründung, dass man noch auf eine Antwort seitens der EK warte, wie britische Körperschaften künftig bei EU-Auftragsvergaben behandelt würden.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAŠK), das Bundesministerium für Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Inneres (BMI), das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) sowie das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft (BMDW) wurden mit dem Vorschlag befasst. Die Weisung erfolgte koordiniert zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und dem Bundeskanzleramt (BKA), in Absprache mit dem BMF.

Zu Frage 3:

Ja, es handelt sich um ein regelmäßig wiederkehrendes Verfahren, bei dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) auf Vorschlag der EK den Finanzierungsbedarf für den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) festlegen.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Nein.

Zu Frage 13:

Der Rat erlässt auf Vorschlag der EK den Beschluss über die Finanzierung des EEF in einem spezifischen Rechtssetzungsverfahren mit qualifizierter Mehrheit.

Dr. Karin Kneissl

